

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Rieste hat bereits am 31.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes hat in der Zeit vom 02.07.2014 bis einschl. 04.08.2014 stattgefunden und gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Bebauungsplan Nr. 37 wurde im weiteren Planverfahren aufgrund von Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange in die beiden Bebauungspläne Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“, Teilbereich I und Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“, Teilbereich II geteilt. Der Bebauungsplan Nr.37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich I wurde daraufhin am 15.12.2024 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes wurde am 15.09.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück veröffentlicht.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich II sollte erst weitergeführt werden, wenn die Ausbauplanungen zum Anschluss der K 149 an den Riester Damm und zur Autobahnanschlussstelle A 1 auf Höhe des Riester Damms vorliegen und entsprechend berücksichtigt werden können.

Der Anschluss der K 149 an den Riester Damm ist fertiggestellt und die Arbeiten für den Bau der neuen Autobahnanschlussstelle sind fast abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 9“ - Teilbereich II kann somit fortgeführt werden.

Die Entwurfsunterlagen wurden angepasst und der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rieste hat dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich II zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich II, bestehend aus der Planzeichnung und den planungsrechtlichen Festsetzungen, wird mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

25. Juli 2025 bis einschl. 25. August 2025

im Internet unter der Adresse: www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können die Planunterlagen während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung Rieste, Bahnhofstr. 23, 49597 Rieste, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05464 / 92030 zu vereinbaren.

Neben dem geänderten Entwurf des Planes und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und 4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der ersten Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB betreffend folgende Themen:

Natur- und Umweltschutz, Immissionsschutz, Denkmalpflege, Wasserrecht, Wasserwirtschaft, Brandschutz, Landwirtschaftliche Geruchsmissionen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Verkehrslärm.

7 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

Artenschutz, Avifauna, Amphibien, Brutvögel, Fledermäuse Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Verkehrsimmissionen, Gewerbelärm und landwirtschaftliche Geruchsmissionen.

Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes:

Die Gemeinde Rieste plant die mit dieser Planung vorbereiteten arten- und naturschutzrechtlichen Eingriffe teilweise innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf privaten und öffentlichen Grundstücken und im Übrigen außerhalb des Geltungsbereiches im Kompensationsflächenpool „Hof Wittefeld“ zu kompensieren. Nähere Informationen können dem Umweltbericht und dem Pflege- und Entwicklungsplan entnommen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich II abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: info@rieste.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf andere Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht unter der Adresse: www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen.

i.V.
(Plottke)



ausgehängt am:
abgenommen am: